

Informationsvorlage 01/2021/0041

Amt / Fachbereich	Datum
Bauamt	25.01.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	10.03.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Unterjähriger Finanzcontrollingbericht für den Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung zum Stichtag 31.10.2020

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Der unterjährige Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 31.10.2020, der eine Basis für Steuerungsentscheidungen von Verwaltungsführung und den Organen der Stadt Melle für das Produkt- und Projektportfolio im aktuellen und kommenden Jahr insgesamt darstellt, wird im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft als Gesamtbericht vorgestellt.

Darüber hinaus wird durch die Verwaltung in allen weiteren Fachausschüssen des Rates über die jeweils detaillierten Ergebnisse für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit einer gesonderten Informationsvorlage berichtet.

Inhalt und Ziele der Berichterstattung sind insbesondere

- die Darstellung des aktuellen Buchungsstandes zum Stichtag 31.10.2020,
- die Darlegung der produktbezogenen realistisch betrachteten Prognosen bis zum Jahresende,
- die Erläuterung der voraussichtlichen wesentlichen Planabweichungen,
- die Empfehlung von etwaig erforderlichen Nachsteuerungsmaßnahmen, um die geplanten Ziele zu erreichen und
- die Korrektur von Planungen aufgrund neuerer Erkenntnisse.

Bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung wird folgender Bericht abgegeben:

Nach den Anforderungen des Kommunalen Steuerungsmodells sind die Produktverantwortlichen für die Ergebnis- und Ressourcenverantwortung ihres Budgets zuständig. Im Rahmen des Controllings wird die ursprüngliche Planung der Prognose der jeweilig zuständigen Produktverantwortlichen zum 31.12.2020 gegenübergestellt. **Maßgebliche Abweichungen (+/- 10 % im Saldo aus Erträgen und Aufwendungen und >10.000 € bzw. absolute Abweichungen von >50.000 €)** sind zu kommentieren und stellen erste wichtige Erkenntnisse bezüglich des finanziellen Verlaufes des Jahres 2020 dar.

Legende:

Abweichungen absolut	Farbe	Abweichung relativ
0,00 € bis +/- 49.999,99 €	Grün	0,00 % bis +/- 9,99 %
+/- 50.000,00 € bis +/-99.999,99 €	Gelb	+/- 10,00 % bis 19,99 %
Ab +/- 100.000,00 €	Rot	Ab +/- 20 %

1. Ergebnishaushalt Budget „Produktverantwortung“

ERGEBNISHAUSHALT	Ist Vorjahr	Plan (inkl. HH-Rest)	Ist+Reserviert	Prognose 31.12.20	Abweichung (Progn.-Plan)	Abweichung (%)
THH 600 - Bauamt	-466.129,57	-152.500,00	-152.524,70	-257.816,10	-105.316,10	69,06%
511-01 Räumliche Planung	62.124,79	241.800,00	285.103,70	152.945,60	-88.854,40	-36,75%
511-02 Dorferneuerung		200,00	10.234,00	10.234,00	10.034,00	5017,00%
521-01 Bauordnung, Bauverwaltung	-527.892,03	-460.300,00	-468.576,70	-473.981,90	-13.681,90	2,97%
522-01 Wohnungsbauförderung	-364,38	-1.700,00	-162,00	-200,00	1.500,00	-88,24%
523-01 Denkmalschutz und Denkmalpflege	2,05	800,00	-413,80	-413,80	-1.213,80	-151,73%
P60018-001 Neue Mitte - Nord		16.700,00	0,00	50.000,00	33.300,00	199,40%
P60018-002 Umgestaltung Marktplatz/Haferstraße		50.000,00	21.290,10	3.600,00	-46.400,00	-92,80%

Dem Teilhaushalt 600 sowie dem Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung sind

insgesamt fünf Produkte und zwei Projekte zugeordnet. Maßgebliche Abweichungen (s. Definition oben) werden im Ergebnishaushalt für insgesamt zwei Produkte und beide Projekte erwartet. Insbesondere hierdurch würden sich im Ergebnishaushalt dieses Teilhaushaltes **Abweichungen in Höhe von -105.316,10 € (69,06 %)** gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben. In welchen Produkten bzw. Projekten Abweichungen prognostiziert werden und wie diese zu begründen sind, zeigen die folgenden Gliederungspunkte. Weiterhin aufgeführt sind die den jeweiligen Produkten bzw. Projekten zugeordneten Investitionen, soweit auch dort maßgebliche Abweichungen erwartet werden.

2. Finanzhaushalt

<i>E= Einzahlungen, A= Auszahlungen</i>			Ist Vorjahr	Plan+ HHRest	Ist+ Reserviert	Prognose 31.12.2019	Abweichung	In (%)
511-02 Dorferneuerung	I60008-002 Dorferneuerung Schiplage	A	20.388,38	41.900,00	46.703,74	46.703,74	4.803,74	11,46%
522-01 Wohnungsbau- förderung	I60020-300 Inv.- Zuschuss Sozialer Wohnungsbau	A		150.000,00		150.000,00	0,00	0,00%
		E		-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	0,00	0,00%
P60018-001 Neue Mitte - Nord	I60019-P01 Jugendzentrum "Altes Stahlwerk"	A		800.000,00		200.000,00	-600.000,00	-75,00%
		E		-666.600,00		-1.087.100,00	-420.500,00	63,08%
	I60019-P03 Innere Erschließung - Kanalbau	A	30.978,58	170.000,00	170.000,00	170.000,00	0,00	0,00%
		E	-120.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	0,00	0,00%
	I60019-P04 Innere Erschließung - Straßenbau	A		115.000,00	101.220,00	101.220,00	-13.780,00	-11,98%
		E		-65.000,00	-30.000,00	-30.000,00	35.000,00	-53,85%

3. Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Produkt 511-01 „Räumliche Planung“

Produktverantwortlich: Alexander Reuschel

Ergebnishaushalt:

	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Prognose 31.12.2020	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
Summe Erträge	-24.298,97	-84.000,00	-2.163,51	-51.250,00	32.750,00	-38,99%
Summe Aufwendungen	86.423,76	315.500,00	287.267,21	204.195,60	-121.604,40	-37,32%
Saldo	62.124,79	241.800,00	285.103,70	152.945,60	-88.854,40	-36,75%

Erläuterungen:

Aufgrund der sich in Elternzeit befindenden Regionalmanagerin und einer nur lückenhaften Vertretung kommt es zum Jahresende bei den Aufwendungen an die NLG voraussichtlich zu deutlich geringeren Aufwendungen in Höhe von 32.104,10 € (-45,86 %). Die zum Jahresende geplanten Aufwendungen für die „Förderung ILE“ in Höhe von 37.895,00 € teilen sich in den Aufwand an die NLG und den Aufwand für den Dorfdialog Oldendorf (2021). Die Aufwendungen an die NLG werden zu 75 % gefördert. Durch die geringeren Aufwendungen an die NLG fällt auch die Förderung geringer aus. Es wird mit einem Ertrag in Höhe von 11.250,00 € (Minderertrag: 32.750,00 €, -74,43 %) gerechnet.

Der Bebauungsplan „GE Oldendorfer Heide“ wird durch den Vorhabenträger direkt beauftragt und finanziert. Dadurch werden Minderaufwendungen in Höhe von 25.700,00 € (71,99 %) prognostiziert.

Bei dem Bebauungsplan „GE südl. Gesmolder Straße“ werden aufgrund von weiteren erforderlichen Fachbeiträgen wie z.B. Wasserwirtschaft, Verkehrsprognose, FFH-

Verträglichkeit Mehraufwendungen in Höhe von rund 31.000,00 € (44,93 %) anfallen.

Die Ansätze für die Bebauungspläne „Engelgarten 3. Änderung“ (9.400,00 €), „Hafermaschsiedlung“ (16.000,00 €) und „Ortskern Riemsloh – westl. Teiländerung“ (3.900,00 €) werden nicht benötigt, da diese Maßnahmen abgeschlossen sind und weitere Aufwendungen nicht erwartet werden.

Der Bebauungsplan „GE-Drantum – Erweiterung“ wird aktuell nicht weiterverfolgt. Eine letzte Rechnung für noch ausstehende Leistungen wurde beglichen. Sollte das Verfahren wiederaufgenommen werden, wird eine Neubeauftragung erforderlich. Der Ansatz in Höhe von 12.500,00 € wird daher nicht in Anspruch genommen.

Der Bebauungsplan „Ortskern Buer - Neufassung“ wird voraussichtlich durch mehrere kleine Bebauungspläne ersetzt. Alle aktuell getätigten Leistungen sind bezahlt, sodass kein weiterer Aufwand zu erwarten ist. Die für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 13.200,00 € werden nicht benötigt.

Aufgrund einer erforderlichen Löschung aus dem Landschaftsschutzgebiet kommt es bei der Umsetzung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbepark Buer“ zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung und außerplanmäßigen Mehraufwendungen von rund 30.000,00 €. Das Verfahren ist beim Landkreis Osnabrück angesiedelt.

Die Wiederaufnahme des Verfahrens für den Bebauungsplan „Ortsumgehung Wellingholzhausen“ wird aktuell durch ein Ingenieurbüro und eine Kanzlei planerisch sowie juristisch vorbereitet. Mit einem formellen Wiedereinstieg in das Verfahren ist in 2021 zu rechnen. Die für das Jahr 2020 geplanten 39.700,00 € werden daher nicht benötigt.

Produkt 511-02 „Dorferneuerung“

Produktverantwortlich: Alexander Reuschel

Ergebnishaushalt:

	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Prognose 31.12.2020	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	0,00	200,00	10.234,00	10.234,00	10.034,00	5017,00%
Saldo	0,00	200,00	10.234,00	10.234,00	10.034,00	5017,00%

Erläuterungen:

Aufgrund der Planung für den Umbau des Knotenpunktes in Neuenkirchen-Schiplage (Kreuzung St. Annener Str. und Lange Str.) werden zum Jahresende Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 10.034,00 € anfallen. Die Mehraufwendungen werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit über Minderaufwendungen im Produkt 511-01 „Räumliche Planung“ gedeckt.

Projekt P60018-001 „Neue Mitte Nord“

Projektverantwortlich: Alexander Reuschel

Finanzhaushalt:

		Ist Vorjahr	Gesamtansatz (Plan+HHRest)	Ist (inkl. Reservierungen)	Prognose 31.12.2020	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
I60019-P01 Jugendzentrum "Altes Stahlwerk"	E	0,00	-666.600,00	0,00	-1.017.100,00	-350.500,00	52,58%
	A	0,00	800.000,00	0,00	200.000,00	-600.000,00	-75,00%
I60019-P03 Innere Erschließung – Kanalbau	E	120.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	0,00	0,00%
	A	30.978,58	170.000,00	170.000,00	170.000,00	0,00	0,00%
I60019-P04 Innere Erschließung – Straßenbau	E		-65.000,00	-30.000,00	-65.000,00	0,00	0,00%
	A		115.000,00	101.220,00	101.220,00	-13.780,00	-11,98%

Erläuterungen:

Aufgrund der kurzfristig geänderten Entscheidung der NBank, dass der Fördermittelabruf nicht mehr dreimalig um ein Jahr nach hinten verschoben werden kann, wurden alle verfügbaren Fördermittel für das Projekt aus den Jahren 2017 und 2018 abgerufen, damit diese nicht verfallen. Der Großteil soll in 2021 umgesetzt werden. Es werden Mehreinzahlungen in Höhe von 350.500,00 € (57,83 %) prognostiziert. Die Mehreinzahlungen sind nicht gebunden und können für alle drei Investitionsnummern verwendet werden. Aus Vereinfachungsgründen wurden die Mehreinzahlungen auf der Investition „Jugendzentrum Altes Stahlwerk“ (I60019-P01) gebucht.

Durch Komplikationen bei der Abstimmung bezüglich der Finanzierung kommt es bei der Investition „**Jugendzentrum Altes Stahlwerk**“ (I60019-P01) zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen. Ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel (600.000,00 €, 75,00 %) wird daher voraussichtlich nicht in 2020 benötigt und über die Bildung eines Haushaltsrestes nach 2021 übertragen.

Die Erschließungsplanung für die „**Innere Erschließung – Straßenbau**“ (I60019-P04) ist beauftragt. Für den Kanal- und Straßenbau in der inneren Erschließung des Sanierungsgebietes „Neue Mitte – Nord“ werden voraussichtlich bis zum Jahresende keine weiteren Auszahlungen erfolgen.

Projekt P60018-002 „Umgestaltung Marktplatz/Haferstraße“

Projektverantwortlich: Annika Busch

Ergebnishaushalt:

	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Prognose 31.12.2020	Abweichung Progn./Plan	Abweichung in %
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	0,00	50.000,00	21.290,10	3.600,00	-46.400,00	-92,80%
Saldo	0,00	50.000,00	21.290,10	3.600,00	-46.400,00	-92,80%

Erläuterungen:

Die beauftragte Vorplanung in Höhe von 17.690,10 € wird coronabedingt erst im Jahr 2021

abgeschlossen und abgerechnet werden. Die übrigen Finanzmittel in Höhe von rund 30.000,00 € waren für die Entwurfsplanung vorgesehen. Diese verzögert sich ebenfalls um ein Jahr und soll im Laufe des Jahres 2021 vorliegen. Insgesamt kommt es bei dem Projekt voraussichtlich zu Minderaufwendungen in Höhe von 46.400,00 € (92,80 %), die in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden sollen.

Strategisches Ziel

Z 2 – Wir sind eine soziale Stadt und pflegen ein solidarisches Miteinander

Z 4 – Wir verstärken die nachhaltige und ökologische Stadt- und Regionalentwicklung – Wir fördern Kunst und Kultur zwischen Geschichte und Zukunft – Wir bauchen die Freizeitmöglichkeiten aus und fördern den Tourismus

Z 5 – Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.

HSP 2.2 – Wohnraum orientiert am Wohnraumversorgungskonzept schaffen.

HSP 4.1 – Stadtgestaltung und Baukultur unter Betrachtung der ökologischen Nachhaltigkeit fördern, steuern und entwickeln.

HSP 4.2 – Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern.

Handlungsschwerpunkt(e)

HSP 4.3 – Ressourcenschonende Bestands- und Baulandentwicklung unter Priorisierung der Innenentwicklung.

HSP 4.5 – Anpassungen an den Klimawandel forcieren und Klimaschutz in der Stadt Melle fördern.

HSP 5.4 – Gewerbeflächen, Vorrats- und Tauschflächen akquirieren.

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis

(Was müssen wir dafür tun?)

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)